



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung Kinderpornografie wirksam bekämpfen und härter bestrafen

Am Wochenende haben wir Deutsche mit unseren Gästen aus der ganzen Welt voller Freude die Maueröffnung vor 25 Jahren gefeiert. Mit diesem friedlichen Fest, in dessen Verlauf sich der von rund 7.000 Luftballons nachgebildete Grenzverlauf buchstäblich in Luft auflöste, erinnerte eine Million Menschen an die Überwindung einer Diktatur Unrechtsstaates. Die eindrucksvolle „Lichtgrenze“ führte uns allen noch einmal vor Augen, wo das schlimmste Sinnbild der SED-Diktatur, die Berliner Mauer mit dem Todesstreifen Ost und West teilte. 25 Jahre nach der ersten Grenzöffnung an der Bornholmer Straße erscheint die deutsche Teilung wie ein Albtraum, den unser Land endlich abschütteln konnte.

Die Dinge haben sich im November 1989 zum Guten gewendet. Der alte „Drachen“ der einheitssozialistischen Diktatur des Proletariats, den mutige Bürgerrechtler bezwungen und unabhängige Geister wie Wolf Biermann zersungen haben, ist nicht mehr. Biermann, dessen Besuch im Plenarsaal am vergangenen Freitag einen bemerkenswerten Höhepunkt in der Geschichte unseres Parlaments darstellt, hat in eindrucksvoller Weise Wesen und Folgen der friedlich überwundenen Diktatur beim Namen genannt und auch über das Heute Klartext geredet.

Dieses Gefühl teilen sicher auch die mehr als 4.000 Demonstranten in Erfurt, die ihrer Sorge darüber Ausdruck verliehen, dass die Nachfolgepartei der vor 25 Jahren unter so großem Einsatz von den Menschen entmachteten SED nun von SPD und Grünen erneut eine führende Rolle zugewiesen bekommt – diesmal freiwillig. Dazu sollte man wissen, dass beim SPD-Mitgliederentscheid weit weniger Menschen den Ausschlag für eine Koalition unter Führung der Linken gegeben haben, als allein auf dieser einen Demonstration gegen eine solche Geschichtsvergessenheit auf der Straße waren. Das sollte SPD und Grünen, besonders jenen aus der Tradition von Bündnis 90, zu denken geben.

Die Dinge zum Guten wenden heißt sicher nicht, mit der Nachfolgepartei zu paktieren, sondern sich auch ein Vierteljahrhundert danach vorrangig um die Opfer zu kümmern. Wir tun dies, wenn wir in dieser Sitzungswoche weitere Leistungsverbesserungen für die Opfer des SED-Unrechtsregimes auf den Weg gebracht haben, die in Haft gerieten oder berufliche Nachteile erlitten haben. Wir tun dies auch, indem wir die neuen Länder auf ihrem Weg nach vorn weiter unterstützen und so daran arbeiten, die Folgen von 40 Jahren Sozialismus zu überwinden. Die Angleichung der Lebensverhältnisse im ganzen Land sollten wir als dauerhafte Aufgabe verstehen.

Die Diskussion um das Thema Suizidbeihilfe bewegt ebenfalls die Menschen in unserem Land. Es handelt sich um eine emotionale und kontrovers geführte Debatte, die die Frage betrifft, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Es geht dabei um Menschenwürde, Lebensschutz und das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch um das Signal für die Gesellschaft, das wir beim Umgang mit dem menschlichen Leben in der letzten Lebensphase geben.

Eine politische Entscheidung ist gefordert, da sogenannte Sterbehilfevereine derzeit eine rechtliche Lücke nutzen und schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zur Selbsttötung gewähren. In unserer Fraktion besteht weitgehend Einigkeit, dass die organisier-

te Sterbehilfe verboten werden soll. Damit gehen wir über einen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode hinaus. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen werden sollte.

Mediziner, Kirchenvertreter und Juristen haben uns in einer fraktionsoffenen Sitzung Ende September ihre Erfahrungen und Überlegungen zu Suizidbeihilfe sowie zur Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Wir wollen daher die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen.

In einer vierstündigen Orientierungsdebatte hatten in dieser Woche Abgeordnete aller Fraktionen die Möglichkeit, ihre Einstellung zum Thema Suizidbeihilfe darzulegen. Einige Gruppen haben sich bereits gefunden und mit ihren Vorstellungen positioniert. Dieser Prozess wird sich nach der Orientierungsdebatte fortsetzen. Für das Frühjahr ist eine Anhörung im Deutschen Bundestag geplant. Eine endgültige Verabschiedung streben wir nicht vor Sommer 2015 an, damit ausreichend Zeit bleibt, einen Austausch von Expertise und Argumenten mit besonderer Sensibilität und Intensität zu ermöglichen.

In dieser Woche setzen wir unsere nach einem besseren Opferschutz bei Sexualstraftaten um. Mit dem Gesetzesbeschluss zum Sexualstrafrecht schützen wir insbesondere Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch. Verbessert wird der Schutz der Intimsphäre vor Verletzung durch Bildaufnahmen – vor allem durch Nacktbilder. Im Hinblick auf die offenkundig gewordenen Schutzlücken werden insbesondere die unbefugte Herstellung, Verbreitung und das Gebrauchen von Nacktaufnahmen unter Strafe gestellt.

Zudem werden künftig, wie von uns seit langem gefordert, Minderjährige vor sexuellen Übergriffen in Abhängigkeitsverhältnissen besser geschützt. Wir schließen die Strafbarkeitslücke für die Fälle, in denen Vertretungslehrer eine sexuelle Beziehung zu ihren minderjährigen Schülern eingehen. Ebenfalls haben wir durchgesetzt, dass minderjährige Kinder vor sexuellen Handlungen der mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen besonders zu schützen sind.

Zur Verbesserung des Opferschutzes wird die strafrechtliche Verjährung von verschiedenen Delikten künftig nicht schon ab dem 21. Lebensjahr, sondern erst ab dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen. Schwere Sexualdelikte können damit nicht vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren, so dass die häufig stark traumatisierten Opfer Zeit haben, das Geschehene zu verarbeiten. Zudem wird der Strafrahmen beim Besitz kinderpornografischer Schriften und bei der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erhöht. Auch macht sich zukünftig strafbar, wer kinder- und jugendpornografische Live-Darbietungen veranstaltet oder besucht.

Vollkommen irreführende und gefährliche Gedankenspiele in der Folge der sogenannten sexuellen Befreiungsbewegung der späten 1960er Jahre, die sexuelle Handlungen an Kindern und anderen Schutzbedürftigen rechtfertigten oder gar glorifizierten, erteilen wir damit erneut eine starke Absage. Wir tun weiterhin alles um die Schutzbedürftigsten in unserer Gesellschaft zu schützen: unsere Kinder!

Die Woche im Parlament

Sterbebegleitung. Im Rahmen einer großen Orientierungsdebatte haben wir die parlamentarische Meinungsfindung zu einem wichtigen Thema dieser Legislaturperiode begonnen. Anschließend werden fraktionsübergreifende Gruppen an Lösungsvorschlägen arbeiten, die wir im kommenden Jahr beraten werden.

Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz - MietNovG). Wir befassten uns in 1. Lesung mit den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Mietrechts – der sog. Mietpreisbremse – und der Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b). Die Änderung des Grundgesetzes, die wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, erweitert die Möglichkeiten des Bundes im Bereich der Förderung von Bildung und Wissenschaft. Wir ermöglichen dem Bund in Fällen überregionaler Bedeutung eine institutionelle Förderung von Hochschulen. So kann der Bund in Zeiten des globalen Wettbewerbs um die klügsten Köpfe die ihm zukommende Verantwortung übernehmen und den Hochschulstandort Deutschland nachhaltig stärken.

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG). In 2./3. Lesung beschlossen wir die weitreichenden Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz. Insbesondere von Bedeutung ist: Mit dem 1. Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten vollständig und entlastet so die Länder um rund 1,17 Mrd. Euro pro Jahr. Die Länder haben im Gegenzug zugesagt, diese Summe in Schule und Hochschule zu investieren.

Gute Arbeit weltweit - Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden. Mit unserem Antrag widmen wir uns der Frage, wie die europäischen Staaten zu mehr Sicherheit und besseren sozialen Standards von Arbeitern weltweit beitragen können, deren Lage gegenwärtig oft als menschenunwürdig beschrieben werden kann. Wir setzen dazu auf die Einhaltung von Leitlinien, die durch Organisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD aufgestellt wurden. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass international anerkannte Sozial- und Umweltstandards verbindlich in Handelsabkommen aufgenommen werden. Unsere Partnerländer in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei der Implementierung, der Durchsetzung und der Überwachung der Arbeitsstandards Unterstützung erhalten.

Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/174/EG. Wir stimmten in 2./3. Lesung dem Vorschlag der Bundesregierung zu, wie der Europäische Rat zukünftig im Rahmen des dreigliedrigen Sozialgipfels der EU vertreten werden soll. Bisher lag die Vertretung beim amtierenden Ratsvorsitzenden, nun soll er durch den Präsidenten des Rates wahrgenommen werden.

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in 1. Lesung diskutierten, wollen wir eine Übereinkunft mit dem Bundesrat umsetzen. Zum einen entfällt künftig die Residenzpflicht nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet. Zur gerechten Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern wird dafür eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Zweitens soll das Sachleistungsprinzip in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren. Schließlich soll - für drei Jahre befristet - die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Gesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert). Wir schafften in abschließender Lesung die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern durch die Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird das gezeichnete und ratifizierte Übereinkommen aus dem Jahr 1967 unter stärkerer Berücksichtigung des Kindeswohles modernisiert und an zwischenzeitlich ge-

zeichnete internationale Übereinkommen angepasst. Dies betrifft etwa die Frist zur Aufbewahrung von Vermittlungsakten, aber auch die Einräumung der Möglichkeit einer Sukzessivadoption durch Personen gleichen Geschlechts. Diese wird in Deutschland bereits zugelassen. Wir übernehmen die im Abkommen nun ebenfalls grundsätzlich mögliche gemeinschaftliche Adoption durch Personen des gleichen Geschlechts gleichwohl nicht.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung, zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen und zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wir überführten die Europäische Richtlinie in 2./3. Lesung in deutsches Recht. Sie betrifft eine Vereinheitlichung eines Anerkennungsmechanismus von Schutzmaßnahmen für Opfer von Straftaten in den Mitgliedstaaten der EU. Der Schutz, der einem Opfer in einem Staat gewährt wird, bleibt auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat bestehen.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht. Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine deutliche Verbesserung des Schutzes gerade von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Fraktion, die Wertschätzung der familiären Pflege zu verbessern – und sie besser abzusichern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten, wollen wir den schon bestehenden Rechtsanspruch auf eine 10-tägige Pflegeauszeit bei akut auftretender Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit einer Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld ausgestalten. Ebenso statten wir die schon geltende bis zu 24 Monate dauernde Familienpflegezeit für jeden nahen Angehörigen mit einem Rechtsanspruch aus, der gegenüber Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten gilt.

Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Bei unserem Erinnern an die Täter und Verantwortlichen des SED-Unrechtsstaates wollen wir die Opfer nicht vergessen. Wir haben daher in 1. Lesung über die vorgesehenen Verbesserungen der Leistungen an Menschen beraten, die Schäden von der SED-Herrschaft davon getragen haben, etwa durch Haft oder aufgrund der Verweigerung einer beruflichen Entwicklung.

Daten und Fakten

Bahnstreik kommt Industrie teuer zu stehen. Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommen auf die deutsche Industrie durch Streiks im Güterverkehr Belastungen in Millionenhöhe zu. Ab einer Streiklänge von mehr als drei Tagen sei mit Produktionsunterbrechungen zu rechnen. Selbst wenn alle Möglichkeiten der Verlagerung auf andere Verkehrsmittel, der terminlichen Verschiebung und dem Aufbau zusätzlicher Lagerkapazitäten bestmöglich ausgenutzt werden, liege der Schaden immer noch bei über 50 Mio. Euro pro Tag und könne anderweitig auf täglich bis zu über 100 Mio. Euro ansteigen. Momentan werden in Deutschland 17% des gesamten Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.